

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF

Fachgebiet Verkehr

2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



Beilagen

GFS1-V-0870/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Martina Purk

24320

02. Juli 2009

Betrifft

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, L 6, Radar, Nachtfahrverbot für LKW; verkehrstechnische Überprüfung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 ersuchte die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram um verkehrstechnische Überprüfung hinsichtlich

- der Errichtung einer stationären Radarüberwachung auf der L 6 (Parbasdorfer Straße) in jede Fahrtrichtung und
- der Verordnung eines Nachtfahrverbotes für LKW über 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht auf der gesamten Länge der L 6 (Parbasdorfer Straße, Erzherzog-Carl-Straße und Franz-Mair-Straße) im Ortsgebiet von Deutsch-Wagram.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2009 ersuchte !WIR für Deutsch-Wagram um verkehrstechnische Überprüfung hinsichtlich eines LKW-Fahrverbotes auf der L 6 im Bereich Franz-Mair-Straße und der Erzherzog-Carl-Straße (ab der Museumsgesellschaft) bis zur Bahnübersetzung. Für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Anrainer die LKW's besitzen solle es eine Ausnahmegewilligung geben.

Hierüber wird von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine Verkehrsverhandlung für

Donnerstag, den 23. Juli 2009 um 08.30 Uhr
Treffpunkt: Rathaus Deutsch-Wagram

anberaumt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Hinweis

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Rechtsgrundlage

§§ 40 – 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§ 54 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§ 94b Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 8:00 - 12:00 Uhr, Di zusätzlich von 16:00 - 19:00 Uhr

Internet: www.noel.gv.at/bh - DVR: 0024716

E-Mail: verkehr.bhgf@noel.gv.at - Telefax: 02282/9025-24311

Ergeht an:

**11. !WIR für Deutsch-Wagram, Frau Sonja Rappl, Adolf-Schärf-Straße 19, 2232
Deutsch-Wagram**

-
1. BD2 Verkehrstechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen
 2. Abteilung Landesstraßenbau
 3. Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, z. H. des Bürgermeisters, Bahnhofstraße 1a, 2232
Deutsch-Wagram
mit dem Ersuchen um Beistellung einer Schreibkraft
 4. Bezirkspolizeikommando Gänserndorf, Jahnstraße 68, 2230 Gänserndorf
 5. Polizeiinspektion Deutsch-Wagram, Bockfließler Straße 43, 2232 Deutsch-Wagram
 6. Straßenmeisterei Gänserndorf
 7. Straßenbauabteilung 3 - Wolkersdorf, Johann Gallerstraße 14-16, 2120 Wolkersdorf
 8. Arbeiterkammer für Niederösterreich, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf
 9. Bezirksbauernkammer Gänserndorf, Hauptstraße 8, 2230 Gänserndorf
 10. Wirtschaftskammer Niederösterreich, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf

Für den Bezirkshauptmann

P u r k

elektronisch unterfertigt